



Stand: 3/16

Hintergrundinformation: Lage der Tierheime

In der Raste 10
53129 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Der Deutsche Tierschutzbund e.V.

Der Deutsche Tierschutzbund wurde 1881 als Dachverband der Tierschutzvereine in Deutschland gegründet. Derzeit sind ihm mehr als 740 Tierschutzvereine mit über 550 vereinseigenen Tierheimen/Auffangstationen angeschlossen. Damit vertritt er die Interessen von mehr als 800.000 organisierten Tierschützerinnen und Tierschützern in Deutschland.

Anspruch und Aufgabe der Tierschutzvereine und den von ihnen getragenen Tierheimen

Die Tierschutzvereine im Deutschen Tierschutzbund stehen für die direkte Hilfe für in Not geratene Tiere ebenso wie für deren besseren gesetzlichen Schutz und für neue Entwicklungen zum Wohl der Tiere.

Die fachgerechte Unterbringung und Betreuung von Tieren erfordert ein hohes Maß an Professionalität. Dazu verpflichtet in einem Tierheim die Sachkunde nach § 11 Tierschutzgesetz, die die Anforderungen an die Räumlichkeiten und die fachlich fundierte Betreuung umfasst. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben ist häufig verbunden mit erheblichen Kosten für die Einrichtung der geforderten Tierunterkünfte, wie z.B. Quarantäne- und Krankenstationen, sowie angemessene Räumlichkeiten für die Unterbringung vermittelbarer Tiere. Zusätzlich muss die Sachkunde leitender Tierheimmitarbeiter und Fortbildungen für das Fachpersonal gewährleistet sein.

Ein Großteil der Aufgaben wird durch das Ehrenamt ausgeglichen. So bieten z.B. Gassigeher und Katzenstreichler den Tieren den Auslauf und die Beschäftigung, die vom Personal aus zeitlichen Gründen kaum zu bewältigen sind. Auch die ehrenamtliche Unterstützung bei täglichen Reinigungsarbeiten kann bei personellen Engpässen eine große Hilfe bedeuten. Darüber hinaus werden viele Tierschutzvereine von den Bürgern und ortsansässigen Firmen und Sponsoren mitgetragen, die entweder direkte ehrenamtliche Hilfe leisten und/oder durch Spenden und Beiträge helfen, die täglichen Aufgaben zu bewältigen.

Die von den Tierschutzvereinen getragenen Tierheime sind Tierschutzeinrichtungen. Die Tierheime verstehen sich in der Regel nicht als ausführendes Organ der Ordnungs- oder Veterinärbehörden der Kommunen und Kreise. Ihrem Selbstverständnis entsprechend stehen die Tierschutzvereine ideell und mit den Tierheimen als Einrichtung für alle in Not geratenen Tiere, auch unter schwierigen Umständen und in großer Zahl, ein.

Diesem Selbstverständnis ist es wohl zu verdanken, dass die meisten Tierheime öffentliche Aufgaben übernehmen, ohne dass diese kostendeckend durch die zuständigen Institutionen – auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene – ausgeglichen werden.

Bedeutung des Tierschutzes für die Gesellschaft und die öffentlichen Haushalte

Das Subsidiaritätsprinzip, zu dem sich die Tierheime ausdrücklich bekennen, sorgt für eine immense Entlastung der öffentlichen Haushalte. Das gilt auch für das im Tierschutz gebundene und entwickelte bürgerschaftliche Engagement.

Ein Tierheim ist viel mehr als eine Zuflucht für Tiere in Not, es ist ebenso ein Ort der Begegnungen und der Aufklärung. So leisten viele Tierschutzvereine auch:

- pädagogische Arbeit, z. B. durch Information, aber auch durch Schulbesuche und andere Veranstaltungen.
- Vielfach haben sich über die Tierheime auch therapeutische Angebote entwickelt, wie Besuchsdienste in Pflege- oder Seniorenheimen.
- Die verantwortliche Übernahme der Betreuung und Vermittlung der Tiere stärkt auch das durch das Grundgesetz festgeschriebene Staatsziel Tierschutz.
- Tierheime haben sich zu Begegnungsstätten entwickelt, in denen Bürgerinnen und Bürger durch Engagement in die soziale Gesellschaft eingebunden werden.
- In den Tierheimen werden Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze geschaffen. In der Regel sind Investitionen in den Tierschutz mit Aufträgen für lokales Handwerk verbunden. Tierheime sind neben allem ideellen Engagement auch als Wirtschaftsbetrieb wahrzunehmen.

Wachsende Belastung der Tierschutzvereine auch durch Folgen der Gesetzgebung auf allen Ebenen – Beispielhaft seien hier genannt:

- Hoher Bürokratieaufwand bei der Frage nach Kostenklärung
Vielfach muss der Tierschutzverein als Träger des Tierheims im Einzelfall klären und belegen, wer für Kostenerstattungen zuständig ist und diese Kosten dann einfordern (Beispiel: Fundtier oder herrenloses Tier). Das bedeutet einen hohen, stetig steigenden bürokratischen Aufwand und zunehmend juristisches Wissen für die Tierheimmitarbeiter.

- **Zunehmende Abgabe von Tieren aus finanziellen Gründen**
Viele Tierhalter fühlen sich gezwungen, ihre Tiere abzugeben. Entweder aus Geldmangel oder weil durch einen erzwungenen Umzug in Wohnungen mit Tierhalteverbot das Tier nicht mitgenommen werden kann. Das Tier als Haushaltsmitglied wird bei der Bemessung von Leistungen nicht berücksichtigt. Die Tiere sind oft alt und krank, schwer vermittelbar und daher meist mit hohen Kosten für Tierheime verbunden.
- **Landeshundeverordnungen/ -gesetze**
Rechtliche Grundvoraussetzungen wie die Gefahrhundegesetze, die in den letzten Jahren in den einzelnen Bundesländern eingeführt wurden (Tierschutz im Vollzug ist Ländersache), erschweren die Situation für die Tierheime. So werden Hunde aufgrund ihrer Rasse per se als gefährlich eingestuft und können, wenn sie durch Einziehung oder andere Gründe ins Tierheim kommen, schwerer, nur mit Auflagen, oder in manchen Bundesländern zum Teil gar nicht vermittelt werden. Hinzu kommen noch sogenannte gefährliche Hunde, die im Auftrag der Behörden beschlagnahmt und ins Tierheim eingewiesen werden. All dies bedeutet einen Anstieg der mittleren Verweildauer und der damit einhergehenden Kosten für die Unterbringung und Pflege. Teilweise muss sogar angebaut werden, um den stetig anwachsenden Bestand weiterhin artgerecht unterbringen zu können.
- **Exoten in privater Hand**
Die unterschiedlichen Regelungen (von Verbot bis keinerlei Vorschriften) in den Bundesländern und die Tatsache, dass diese Tierarten heutzutage (z.B. auf Tierbörsen) leicht zu erwerben sind, haben zur Folge, dass immer mehr Menschen exotische Tiere als Haustiere aufnehmen und bei Überforderung diese auch in Tierheimen abgeben (oder diese durch Veterinärämter beschlagnahmt und eingeliefert werden). Die Haltung dieser Tiere ist mit hohem Aufwand verbunden und die Betreuung setzt ein hohes Maß an Spezialwissen voraus.
- **Animal Hoarding**
Zunehmend kommt es auch in Folge des nicht konsequenten Durchgreifens der Veterinärämter zum richtigen Zeitpunkt zu Beschlagnahmungen von verwaarlosten und kranken Tieren in großen Zahlen. Diese Tiere brauchen oft eine intensivere und aufwändigere Betreuung, um die Vermittelbarkeit zu erreichen. Auf die Aufnahme großer Tierbestände ist kaum ein Tierheim räumlich ausgerichtet.
- **Steigende Zahl an kleinen Heimtieren**
In den letzten Jahren und gerade in südlichen Regionen Deutschlands ist es durch den gestiegenen Verkauf von kleinen Heimtieren ohne ausreichende Beratungsgespräche zu stetig steigenden Fund- und Abgabetieren in Tierheimen gekommen. Gerade weil diese Tierarten in den Haushalten häufig eher stiefmütterlich gehalten werden, ist es umso wichtiger diese im Tierheim vorbildlich zu halten. Das ist schon aus Platzgründen in vielen Tierheimen kaum umsetzbar.

- Tierarztkosten
Tierärzte sind strikt an die Sätze der Tierärztegebührenordnung (GOT) gebunden. Dies gilt auch für die medizinische Betreuung von Tierheimtieren, daher fallen in der Regel für Tierschutzvereine die gleichen Kosten an wie für Privatpersonen.
- Fehlende gesetzliche Regelungen zur Haltung von Katzen
Einige Kreise und Kommunen in Deutschland haben bereits die gesetzliche Pflicht zur Kastration und Kennzeichnung privater Freigängerkatzen beschlossen. Leider gilt dies noch lange nicht deutschlandweit und so leisten unzählige private Katzen mit Freigang jährlich ihren Beitrag zum Populationsanstieg. Dies führt auch zu einer anwachsenden Zahl an frei lebenden herrenlosen Katzen, welche in der Regel scheu sind und in ihrem Revier belassen werden sollten. Dennoch müssen diese Tiere von Tierschutzvereinen betreut und medizinisch versorgt werden, was auch die Kastration beinhaltet. Die Kosten tragen die Tierschutzvereine überwiegend allein.
- Illegale Welpentransporte
Das Aufhalten und Beschlagnahmen von illegalen Welpentransporten ist absolut notwendig, um die Machenschaften der sogenannten Welpenmafia zu untergraben. Die häufig bereist kranken Welpen landen dann in hoher Zahl in den Tierheimen, welche häufig nicht über ausreichend Kapazitäten in den Quarantäne- und Krankenstationen verfügen. Hinzu kommt auch hier die meist nicht kostendeckende oder völlig ausbleibende Kostenübernahme von Seiten der beschlagnahmenden Behörde.

Wirtschaftliche Lage

Die Tierheime befinden sich in einer wirtschaftlich schwierigen Lage.

Hauptgrund hierfür sind in erster Linie nicht kostendeckende Fundtierverträge. Tierheime haben über lange Jahrzehnte die finanziellen Lücken, die durch die mangelhafte Kostenerstattung der übertragenen Aufgaben für die öffentliche Hand entstanden sind, aus eigener Kraft ausgleichen müssen. Inzwischen sind aber die Rücklagen vieler Tierschutzvereine verbraucht und es können keine weiteren gebildet werden. Vielen Tierheimen droht die Insolvenz.

Hinzu kommen

- Rückgang des Spendenaufkommens
- die vermehrte Abgabe von Tieren im Tierheim aus finanziellen Gründen
- die durch die steigende Zahl beschlagnahmter und problematischer Tiere erhöhte mittlere Verweildauer und die dadurch steigenden Pflegekosten.
- stetig steigende Energiekosten (Heizung, Strom)
- Mindestlohn

Uneinheitliche und unzureichende Kostenerstattung bei Fundtierverwaltung

Die Tierschutzvereine übernehmen für die Gemeinden die Fundtierverwaltung und unterstützen diese damit bei der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben.

Zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehört die artgerechte Unterbringung von

- Fundtieren nach dem Fundrecht im BGB mit einer Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten und
- beschlagnahmten oder sichergestellten Tieren

Durchschnittlich werden die Tierheime zu 70 bis 80 Prozent mit Fundtieren und beschlagnahmten Tieren belegt, für deren Unterhalt die Behörden zuständig sind. Leider sind weder die Dauer noch die Höhe der erstattungsfähigen Kosten für Fundtiere gesetzlich und einheitlich geregelt. Nur etwa 25 bis 30 Prozent der hierdurch anfallenden Kosten werden tatsächlich erstattet. Vielfach werden von den Behörden Erstattungsansprüche zurückgewiesen, weil die Aufnahme in Not geratener Tiere schließlich dem Satzungszweck der Tierschutzvereine entspräche. Dies gilt jedoch nur dann, wenn eine Rechtspflicht der Behörden nicht vorliegt.

Keine Beteiligung an Instandhaltung

Sowohl Investitionen in Neu-oder Umbauten als auch das Ansparen von Rücklagen zur Absicherung des laufenden Betriebs sind unmöglich geworden. Der Investitionsstau für notwendige Tierschutzmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Erhaltung des Betriebes (Zwinger, Gebäude, Heizung) ist groß. Selbst wenn es bei wenigen Kommunen gelingt, Kostenerstattung zu erlangen, so beziehen sich diese in der Regel auf den Einzelfall, die notwendigen Investitionen werden von den Kommunen nicht ausreichend berücksichtigt.

Dies ist umso problematischer, betrachtet man die häufig alte Bausubstanz der Tierheime mit Tierunterkünften, die größtenteils einem Standard von vor mehreren Jahrzehnten entsprechen. Auch aufgrund neuerer gesetzlicher Regelungen (z.B. Tierschutz-Hundeverordnung) müssten viele Tierheime umgebaut werden. Andere sind schlicht sanierungsbedürftig.

Der deutsche Tierschutzbund hat einen Investitionsbedarf von ca. 50 Millionen Euro für Deutschlands Tierheime ermittelt, Tendenz stetig steigend.

Quintessenz

Die Tierheime sind nicht mehr länger in der Lage, die Aufgaben für die öffentliche Hand zu übernehmen, ohne dass damit eine kostendeckende Erstattung verbunden ist. Zudem sind Investitionen nötig, ohne die die Tierschutzarbeit nicht mehr wie bisher möglich ist. Die Folge wäre, dass die Kommunen die Fundtierbetreuung in eigener Regie übernehmen müssten, wie ebenso weitere Aufgaben, die bisher der Tierschutzverein als ideeller Träger des Tierheims „selbstverständlich“ geschultert hat. Die Folgen für den Staat wären fatal.

Zudem sind Investitionen in bauliche Maßnahmen wie auch in Energieeffizienz aufgrund der oben geschilderten Lage größtenteils nicht möglich und werden bei unveränderter Lage auch zukünftig nicht möglich sein.

Lösung aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes

- Klarstellung durch alle Instanzen (z. B. Rundbriefe), dass die Fundtierbetreuung kommunale PFLICHTAUFGABE ist.
- Festsetzung einer klaren, einfachen, möglichst bundesweit einheitlichen Regelung für die Kostenübernahme bei Aufnahme von Fundtieren oder beschlagnahmten Tieren im Tierheim. Die Tierschutzvereine sollten nicht mit jeder Kommune einzeln verhandeln müssen, auch die Kommunen brauchen auf der anderen Seite verlässliche Grundlagen.
- Schaffung eines dauerhaften Investitionsfonds und eines Nothilfefonds in den öffentlichen Haushalten.

Darüber hinaus:

- Bundesweite Vereinheitlichung der Gefahrhundegesetze, dies unabhängig von der Rasse.
- Bundesweite Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für private Katzen, denen Freigang gewährt wird.
- Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben zur Haltung und Anschaffung exotischer Tiere.

Der Deutsche Tierschutzbund ist gern bereit, intensiv und konstruktiv bei der Ausarbeitung von Lösungen mitzuwirken.